

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen
vom 20. Dezember 2016
– Drucksache 16/1119**

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Baden-Württemberg
für die Jahre 2016 bis 2020**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 20. Dezember 2016
– Drucksache 16/1119 – Kenntnis zu nehmen.

27. 01. 2017

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1119 in seiner 13. Sitzung am 27. Januar 2017.

Der Berichterstatter führte aus, in der derzeitigen, für den Staatshaushaltsplan 2017 vorliegenden Fassung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 seien die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2016 für das Jahr 2017 und die auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2016 projizierten Steuereinnahmen für die Jahre 2018 bis 2020 eingeplant. Das Haushaltsjahr 2016 sei nach dem Stand des Dritten Nachtragshaushalts und das Haushaltsjahr 2017 vollständig mit dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017 abgebildet. Die Jahre 2018 bis 2020 stellten den Schwerpunkt des Berichts zur mittelfristigen Finanzplanung dar, weil es sich bei ihnen um die Finanzplanungsjahre im engeren Sinn handle.

Der Finanzplan für das Jahr 2020 werde erstmals in die mittelfristige Finanzplanung integriert. Unter der vorherigen Landesregierung sei zusätzlich zur mittelfristigen Finanzplanung ein Finanzplan aufgestellt worden. Dieser könne jetzt in die mittelfristige Finanzplanung einbezogen werden.

Die mittelfristige Finanzplanung weise für die Planjahre 2018, 2019 und 2020 einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf aus. Dieser betrage im Jahr 2018 rund 1,2 Milliarden € sowie in den Jahren 2019 und 2020 jeweils etwa 1,9 Milliarden €. Dennoch habe der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf gegenüber der letzten mittelfristigen Finanzplanung deutlich reduziert werden können. Dies sei u. a. aufgrund der Konsolidierungsanstrengungen bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2017 möglich gewesen. Weitere Konsolidierungsbemühungen stünden noch an.

Zu den Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung merke er an, dass die Einnahmeseite des Landes von den Steuereinnahmen geprägt werde. Für die Realisierung der prognostizierten Steuereinnahmen sei die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Es sei beabsichtigt, weiterhin keine neuen Schulden aufzunehmen und gleichzeitig den Abbau der Verschuldung anzugehen. Mehreinnahmen aufgrund veränderter Bund-Länder-Finanzbeziehungen seien ab dem Jahr 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Auf der Ausgabenseite des Landeshaushalts dominierten die Personalausgaben, die praktisch vollständig Fixkosten darstellten. Im Jahr 2018 fielen die Personalausgaben geringer aus als im Vorjahr, da im Jahr 2017 letztmals eine Zuführung an die Versorgungsrücklage erfolgte. Absolut betrachtet würden für die Planjahre der Finanzplanung Personalausgaben in Höhe von rund 17,3 Milliarden € für das Jahr 2018, 17,8 Milliarden € für das Jahr 2019 und 18,4 Milliarden € für das Jahr 2020 ausgewiesen.

Aufgrund der angesetzten Nettosteuerereinnahmen entstehe ab dem Jahr 2017 eine rechnerische Tilgungsverpflichtung nach § 18 der Landeshaushaltsordnung. Die errechneten Verpflichtungsbeträge dienten dem Abbau der impliziten Verschuldung.

Er danke in diesem Zusammenhang dem Finanzministerium, aber auch dem Vorsitzenden des Finanzausschusses für die zügige Beratung des Staatshaushaltsplans sowie der zuständigen Mitarbeiterin des Plenar- und Ausschussdienstes für die gute Vorbereitung der Unterlagen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte unter Bezug auf die auf Seite 2 der Drucksache 16/1119 ausgewiesenen Beträge für 2017, wie sich die Zahlen für die Jahre 2018 ff. änderten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er habe einige Fragen, die sich anhand der Anlage, die der Drucksache beigelegt sei, nicht unbedingt beantworten ließen. Die Antworten auf diese Fragen könnten auch schriftlich erfolgen.

Wie in der Anlage dargestellt werde, liege der haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf in den Jahren 2018 bis 2020 weiterhin bei jeweils über 1 Milliarde €, mit einem Höchstwert von 1,921 Milliarden € im Jahr 2019. Bei den kalkulierten Steuereinnahmen erfolge ab 2018 eine Kappung auf einen Zuwachs von 3 %. Dies sei nachvollziehbar und auch in der Vergangenheit schon so gehandhabt worden.

Dennoch ergäben sich steuerliche Reserven. Eine Bewertung der Daten zeige, dass sich die in der Drucksache angegebenen Beträge deutlich verändert hätten.

Gleichzeitig habe die Beratung in der 12. Sitzung dieses Ausschusses am Vortag gezeigt, dass sich bezüglich der Kosten für Flüchtlinge ein anderer Basisbetrag ergeben habe, der an dieser Stelle eingearbeitet werden müsse. Er komme daher bereits jetzt aufgrund der Aktualisierungen bei diesen Positionen auf einen deutlich geringeren haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf für die Jahre 2018 bis 2020.

Ihn interessiere, wie das Ministerium die Flüchtlingsausgaben aktuell kalkuliere. Er verweise dabei auch noch einmal auf die gestrige Debatte und die mit dem Änderungsantrag RESTE 03/1 beschlossene Reduzierung der Ausgaben in dem angesprochenen Bereich um 150 Millionen €.

Da die Zuführungen an die Versorgungsrücklage am 31. Dezember 2017 endeten, wolle er außerdem wissen, wie dies zu bewerten sei und wie eine Fortführung aussehen werde. Ebenso interessierten ihn die Kalkulationen zur Kleinkindbetreuung. Auch bei diesem Thema hätten sich die in der Diskussion in der gestrigen Sitzung genannten Beträge unterschieden.

Bei den Angaben zu den Zinsausgaben frage er nach der Kalkulation der Beträge. Einige Punkte könnten gesondert ausgewiesen werden, beispielsweise das Sondervermögen „Baden-Württemberg 21“. Er sei über präzise Angaben zu den Zinsausgaben sehr dankbar. Diese müssten in die mittelfristige Finanzplanung, bei der es um Flussgrößen gehe, eingearbeitet werden. Die detaillierten Hintergründe müssten bekannt sein. Er bitte diesbezüglich um weitere Informationen.

Neben den eben genannten Flussgrößen gebe es auch Bestandsgrößen, beispielsweise die nach dem Haushaltaushalt 2016 vorhandenen Überschüsse und Reserven. Allerdings seien diese zwar für die politische Bewertung wichtig, aber nicht unbedingt für die mittelfristige Finanzplanung.

Des Weiteren bestünden Sondereffekte. Er erinnere an einen Vortrag der LBBW, bei dem sich habe heraushören lassen, dass der Fonds mit der Sachsen Bank unter dem Codenamen Sealink möglicherweise auch für das Land Baden-Württemberg Erträge und Rückflüsse bringen könne.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, die mittelfristige Finanzplanung werde selbstverständlich nach den Haushaltsberatungen entsprechend angepasst und enthalte dann aktuelle Zahlen sowie Diagramme und Aufbereitungen bestimmter Themen, vergleichbar mit den mittelfristigen Finanzplanungen vorheriger Jahre. Einiges werde durch die Anpassung übersichtlicher. Die wesentlichen Zahlen seien aber in der Übersicht zu der jetzigen mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten. Auch die reduzierten Flüchtlingszahlen und die Minderausgaben in Höhe von 150 Millionen € würden noch in die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet.

In Zukunft flössen die Steuermehreinnahmen fast im Verhältnis 1:1 in die Tilgungsverpflichtung. 2017 sei das erste Jahr, in dem die Steuermehreinnahmen fast ausschließlich für die Tilgung, den Abbau impliziter oder expliziter Schulden, verwendet würden. Dies ändere sich auch in den Folgejahren nicht. Der haushaltswirtschaftliche Handlungsspielraum vergrößere sich nicht automatisch. Auch die Gegenfinanzierung eventueller struktureller Mehrausgaben sei nicht automatisch sichergestellt. Sie bitte die SPD, dies zu berücksichtigen.

Zum Thema Kommunen habe der Berichterstatter schon einiges ausgeführt. Sie ergänze, dass sowohl die Regierungsfraktionen als auch sie selbst sehr konstruktive Gespräche und Verhandlungen mit unterschiedlichen Akteuren der kommunalen Seite geführt hätten. Die Empfehlungen der Gemeinsamen Finanzkommission, die in die mittelfristige Finanzplanung einfließen, seien einstimmig gefasst worden. Auch die kommunalen Landesverbände hätten diesen Empfehlungen zugestimmt.

Im Nachhinein habe es noch einen Schriftverkehr gegeben, dessen Inhalt sich mit der Neudefinition der hohen Flüchtlingszugänge befasst habe. Der Hauptzustrom von Flüchtlingen habe im Jahr 2015 stattgefunden. Aber auch in den Monaten Januar und Februar des Jahres 2016 seien die Zugangszahlen im Vergleich mit den Folgemonaten noch relativ hoch gewesen. Um ein Ungleichgewicht bei der Zuweisung von Mitteln für die Gemeinden zu vermeiden, wenn beispielsweise eine

Gemeinde für die Flüchtlinge aus dem Jahr 2015 eine Pauschale erhalte, während eine Gemeinde, die eine große Zahl von Flüchtlingen im Januar 2016 aufgenommen habe, keine Pauschale erhalte, sei von den Regierungsfractionen eine Modifikation vorgeschlagen und mit der kommunalen Seite einvernehmlich vereinbart worden. Sie sei den Regierungsfractionen für diesen Vorschlag dankbar.

Über das Thema Versorgungsrücklage müsse an anderer Stelle noch gesprochen werden.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der SPD sagte die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zu, seine noch offenen Fragen schriftlich zu beantworten, soweit diese nicht von der nach den Haushaltsberatungen aktualisierten mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt seien.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/1119 Kenntnis zu nehmen.

03.02.2017

Karl Klein